

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 22	Freitag, 1. August 2025	54. Jahrgang
Seite	Inhalt	
100	2. Nachtrag zur Satzung der Volkshochschule in der Gemeinde Tarp	
101	Bekanntmachung über die Beendigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten	
103	Nordfriesischer Verein in Zusammenarbeit mit Nordsee Akademie und Plattdüütsch Zentrum - Lecker „SprachenBüfett“ am 28. September 2025	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

2. Nachtrag zur Satzung der Volkshochschule in der Gemeinde Tarp

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 5 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 26.06.2025 folgender 2. Nachtrag zur Satzung der Volkshochschule in der Gemeinde Tarp erlassen:

I.

- § 5 (Einberufung und Geschäftsordnung des Vorstandes) Absatz 3 erhält folgende geänderte Fassung:
 - (3) Die Mitglieder des Vorstandes haben jeweils eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden des Vorstandes. Für die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Geschäftsführung gelten im Übrigen die Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein für den Hauptausschuss entsprechend.

- § 8 (Kursleiterinnen/Kursleiter und Referentinnen/Referenten)
Absatz 4 wird gestrichen

II.

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tarp, den 29.07.2025

GEMEINDE TARP
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Peter Hopfstock

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
über die Beendigung zur Benennung einer/eines gemeinsamen
Datenschutzbeauftragten

Auf Grundlage des § 19a des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), in der Fassung vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird zwischen dem

Amt Eggebek, vertreten durch den Amtsdirektor

und

den Ämtern Oeversee, Schafflund und Süderbrarup, jeweils vertreten durch den Amtsvorsteher

sowie

der Gemeinde Handewitt, vertreten durch den Bürgermeister

nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Eggebek und den Amtsausschüssen der Ämter Oeversee, Schafflund und Süderbrarup sowie der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt

folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:

§ 1

Der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag über die Benennung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2018 wird mit Ablauf des 31.07.2025 aufgekündigt und beendet.

§ 2

Das Amt Eggebek rechnet die umlagefähigen Ausgaben per 31.07.2025 mit den beteiligten Vertragspartnern letztmalig ab.

Darüber hinaus sind sich die Vertragspartner einig, dass keine weiteren gegenseitigen Ansprüche bestehen.

§ 3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

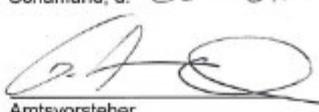
An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Amt Eggebek
Eggebek, d. 13. Mai 2025


Amtsdirektor



Amt Schafflund
Schafflund, d. 06.06.2025


Amtsvorsteher

Amt Oeversee
Tarp, d. 0. Juni 2025


Amtsvorsteher



Amt Süderbrarup
Süderbrarup, d. 30. Juni 2025


Amtsvorsteher



Gemeinde Handewitt
Handewitt, d. 15.5.25


Bürgermeister

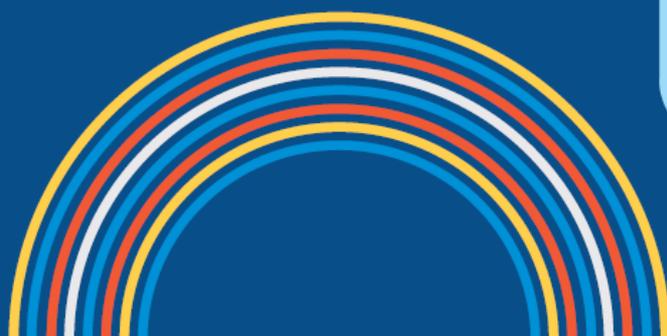


Lecker »SprachenBüfett«

28. September 2025 · 13:30 Uhr

Nordsee Akademie

Leck · Flensburger Straße 18



Frasch
Fering
Plattdüütsch
Sønderjysk
Dansk



Eine Veranstaltung
des Nordfriesischen
Vereins e.V.

in Kooperation
mit dem
Plattdüütsch Zentrum/Leck
und der Nordsee Akademie



NORDSEE AKADEMIE

Plattdüütsch
Zentrum

Nordfriesland hegt mit seinen vielen Sprachen einen einzigartigen Schatz, in den ihre Sprecher gerne Einblick geben.

Am Lecker SprachenBüfett bietet sich Interessierten die Gelegenheit mittels kurzweiliger Angebote zu unterschiedlichen Themen in die verschiedenen Sprachen einzutauchen. Jede*r Besucher*in hat während zwei Sprachentouren die Möglichkeit aus insgesamt sechs Angeboten auszuwählen:

- | | | |
|---|---|---|
|  | Dr. Karin Haug | : Pub Quiz – Nordfrieslands Kultur, Geschichte und Sprachen |
|  | Ingwer Oldsen | : Plattdüütsche Highlights – un wat nich in't Blatt stahn hett |
|  | Berit und Ingwer Nommensen | : Friesichunterricht – Erfahrungen und Perspektiven |
|  | Kirsten Wolff und Schüler*innen | : Sydslesvig-Crew – Wahlfach an Gemeinschaftsschulen der dänischen Minderheit |
|  | Dr. Lena Terhart und Antje Arfsten | : Neue Wörter, alte Regeln – Mechanismen der Wortbildung im Friesischen |
|  | Rainer Martens | : Sing man to – mitenanner op Platt |

In einer Pause gibt es Zeit zum Austausch bei Kaffee und leckerem Kuchen. **Kalle Johannsen** umrahmt das Programm mit Liedern in verschiedenen Sprachen.

Sie haben Bücher in den Regional- und Minderheitensprachen aussortiert und würden diese für eine Tauschbörse zur Verfügung stellen? Sehr gerne! Bringen Sie mit, was Sie abgeben möchten, und stöbern Sie in den Schätzen, die andere ausgelesen haben.

Eine vorherige Anmeldung wird erbeten bis zum 18. September 2025 über das Büro des Nordfriesischen Vereins.

Tel.: 04671 – 60 24 152 (Di. u. Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, bitte sonst auch AB nutzen), Mail: info@nf-verein.de oder online über den abgebildeten QR-Code.
Ausführlichere Informationen zum Ablauf sowie den Programmangeboten unter www.nf-verein.de/lecker-sprachenbuefett

Dank der Förderung durch das Land Schleswig-Holstein und der Friesenstiftung kann die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei ermöglicht werden.

